



Schuldnerberatung

Jahresbericht 2012

Paritätischer Nienburg

www.nienburg.paritaetischer.de

Herausgegeben von:

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Jahresbericht Schuldnerberatung 2012

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist mittlerweile im 27. Jahr tätig. Schon seit Jahren hat sie sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit im Landkreis etabliert und ist eine von ungefähr 1.000 anerkannten Beratungsstellen bundesweit. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle. Mit Einführung der Insolvenzordnung 1999 ist der Paritätische Nienburg auch als geeignete Stelle zur Insolvenzberatung vom Land Niedersachsen anerkannt worden. Seit Mitte 2010 darf die Beratungsstelle auch Bescheinigungen für erhöhte pfändungsgeschützte Beträge beim sogenannten P-Konto ausstellen.

Das Niveau der Überschuldung ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch: Es wird von ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land ausgegangen, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, ist entgegen dem Bundestrend im Jahr 2012 nochmals dramatisch um gut 18 Prozent und damit auf den höchsten Stand seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung gestiegen. Trotz der immer noch relativ guten Arbeitsmarktdaten ist Arbeitslosigkeit und deren Folgen nach wie vor die Hauptüberschuldungsursache. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor besonders verwundbar. Trotz der noch positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Zahl der Personen zu, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und die daher aufstockende Leistungen von Arbeitslosengeld II beziehen müssen. Da in vielen Branchen und gerade für schlechter Qualifizierte keine bedarfsdeckenden Löhne gezahlt werden, wird sich diese Situation auch nicht verbessern.

Der Schwerpunkt des vergangenen Jahres waren für die Beratungsstelle die geplante Änderung der Insolvenzordnung im Jahr 2013. Der vorgelegte Reformentwurf der Bundesregierung stieß in der Fachöffentlichkeit auf massive Kritik. Gerade die Verkürzung der Schuldbefreiungsphase auf drei Jahre für Personen, die in dieser Zeit ein Viertel ihrer Schulden bezahlen können, betrifft das normale Klientel der Schuldnerberatung überhaupt nicht und ist daher auch für dieses Publikum keine Verbesserung. Die Fachverbände treten für eine einheitliche Verkürzung von sechs auf vier Jahre ein, die für alle Betroffenen gelten soll. Auch die Schwächung der Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern, die im Entwurf enthalten ist, stößt auf einhellige Ablehnung. Diese Möglichkeit muss nach Meinung der Wohlfahrts- und Verbraucherverbände eher gestärkt werden.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 133 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet eine etwas geringere Zahl als in den Vorjahren, was sicherlich auch einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit des Beraters geschuldet ist. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht, die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen. Eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

Das Mitte 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (sog. P-Konto) wird nach wie vor stark nachgefragt, da es bei regulären Konten überhaupt keinen Pfändungsschutz mehr gibt. Von der Beratungsstelle wurden insgesamt 149 Bescheinigungen über erhöhte pfändungsgeschützte Beträge ausgestellt, auf diese Zahl wird sich die Nachfrage in den nächsten Jahren voraussichtlich einpendeln. Der Aufwand hierfür muss im Rahmen der Beratungstätigkeit geleistet werden.

Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster

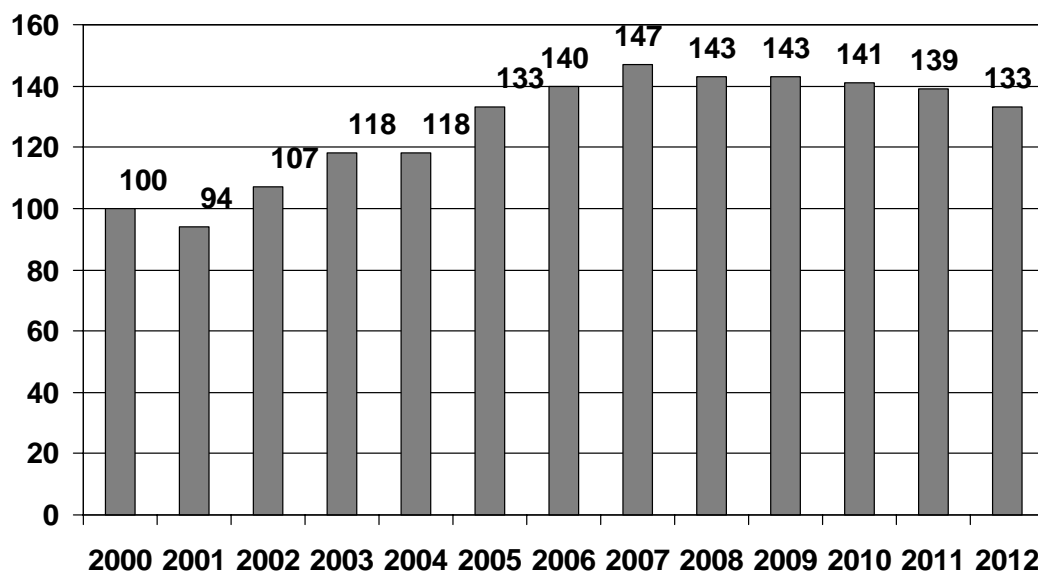
Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

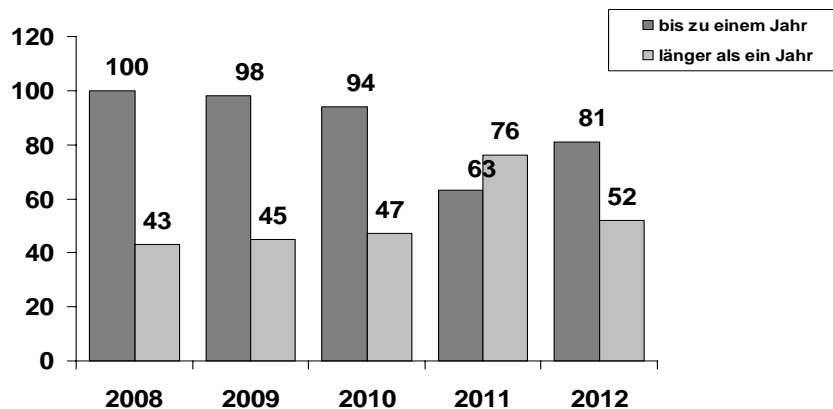
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2013

Statistik Schuldnerberatung 2012
Gesamtzahl Ratsuchende



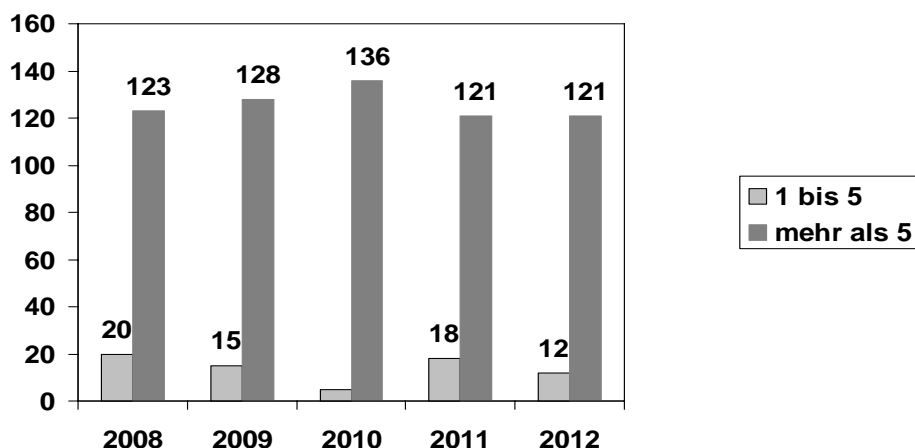
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Bis auf einen Ausreisser in 2011 zeigt sich, dass die Anzahl der Ratsuchenden, die mehr als ein Jahr Beratungszeit benötigen, ungefähr 45 bis 50 Personen beträgt. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen.

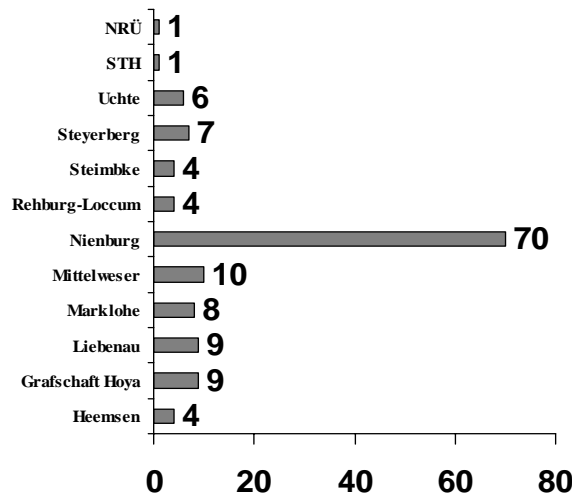
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert. Es bleibt die Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

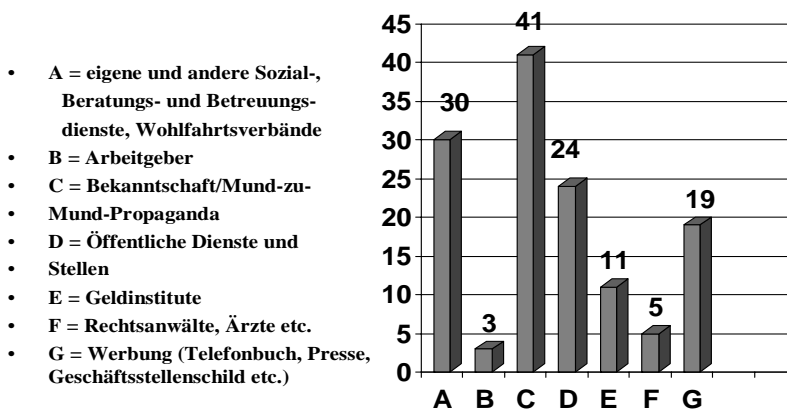
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. In diesem Jahr gab es zwei Ausnahmen, da beide Personen von Einrichtungen im Landkreis Nienburg betreut werden.

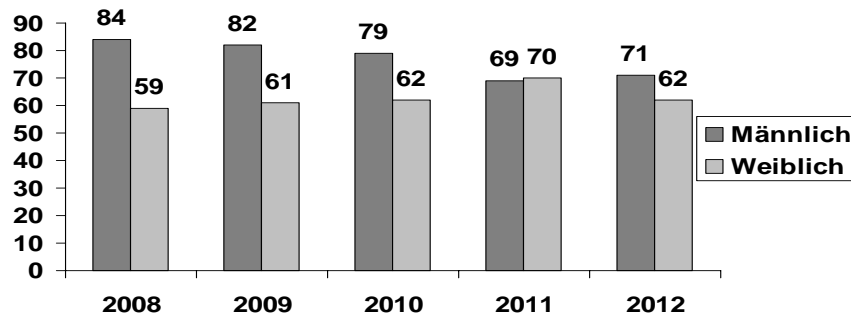
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Knapp die Hälfte der Ratsuchenden findet über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse, Öffentlichkeit und Internet den Weg in die Beratungsstelle. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

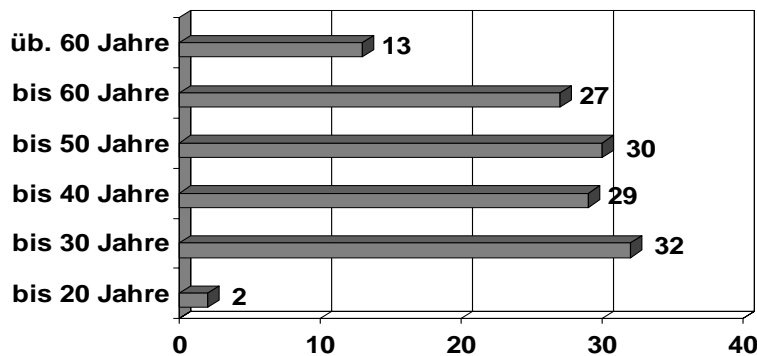
Statistik Schuldnerberatung 2012
Geschlecht der Ratsuchenden



Erläuterung:

Während in 2011 das Geschlechterverhältnis sich ungefähr die Waage hielt, scheinen ansonsten in den letzten 5 Jahren mehr Männer als Frauen die Beratungsstelle aufzusuchen. In den Jahren davor war die Zahl beider Geschlechter ungefähr ausgeglichen. Eine Erklärung hierfür liegt nicht auf der Hand.

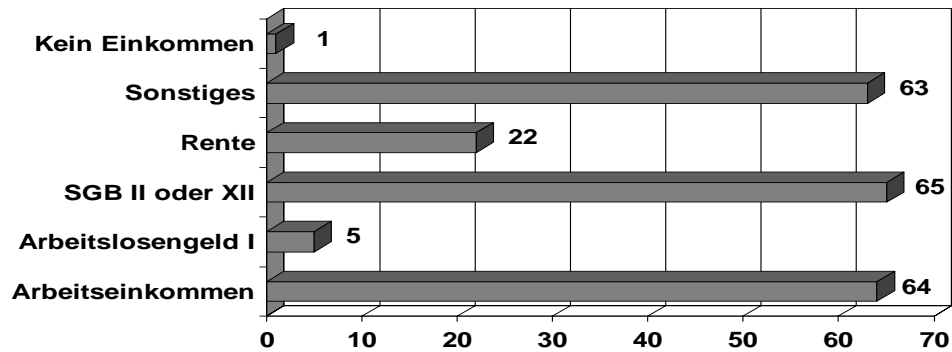
Statistik Schuldnerberatung 2012
Alter der Ratsuchenden



Erläuterung:

Wie im letzten Jahr liegt der Anteil der wirtschaftlich aktivsten Menschen im Bereich zwischen 20 und 60 Jahren bei knapp 90 Prozent der Ratsuchenden. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Auch ist in diesem Alter die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu suchen, noch größer als in anderen Altersbereichen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso die Kosten des Konsums von Markenprodukten, Unterhaltungselektronik und Fastfood. Für die Menschen über 60 Jahre sagen die Fachleute voraus, dass aufgrund der demografischen Entwicklung diese Altersgruppe viel stärker als bisher in den Fokus der Beratung rücken wird.

Einkommensart der Ratsuchenden

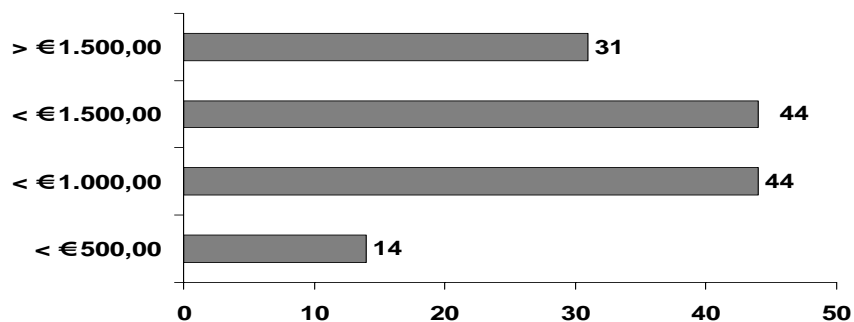


Erläuterung:

Fast genau die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen auch bei ziemlich genau der Hälfte der Ratsuchenden. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Mini-jobbern oder anderen Geringverdienern) den Bedarf nicht deckt. Dieser Anteil nimmt stetig zu. Bei gut 16 Prozent liegt der Anteil der Ratsuchenden, die Alters-, Erwerbsminderungs- oder andere Renten beziehen.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Elterngeld, BAFöG, BAB etc. zusammengefasst. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig auch ergänzend zu Erwerbseinkommen. Aber auch Kindesunterhalt, Krankengeld und die sog. I€-Jobentgelte sind in dieser Rubrik enthalten.

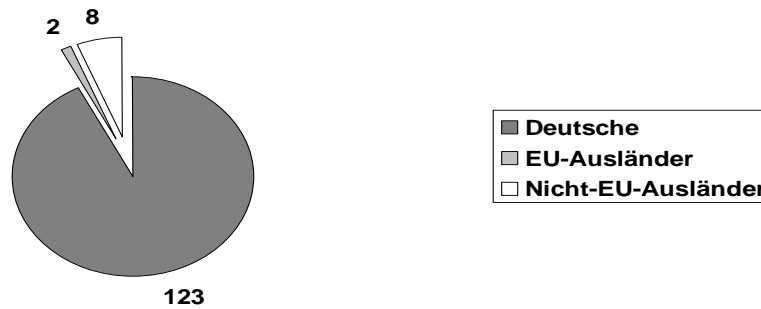
Einkommenshöhe



Erläuterung:

Gut 40 Prozent der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht der Tendenz der Vorjahre, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht. Die Anzahl der Bezieher von Einkommen über 1.500 Euro liegt bei unter einem Viertel der Ratsuchenden.

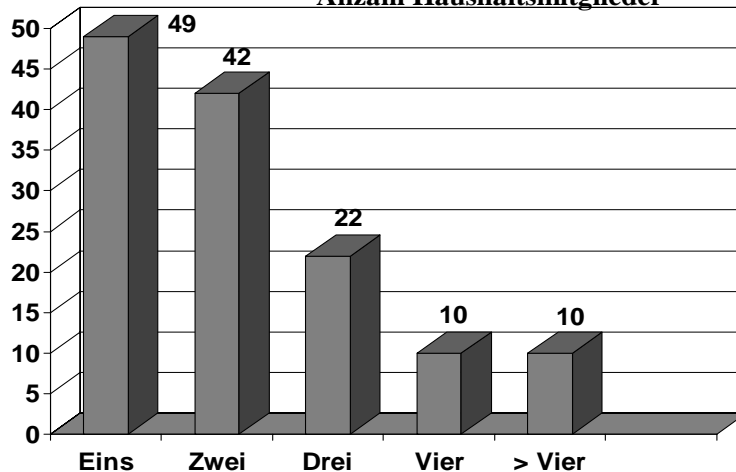
Nationalität der Ratsuchenden



Erläuterung:

Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität, wobei auch eingebürgerte Personen hier mitgezählt werden. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Hier gibt es nach wie vor erheblichen Hilfebedarf. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.

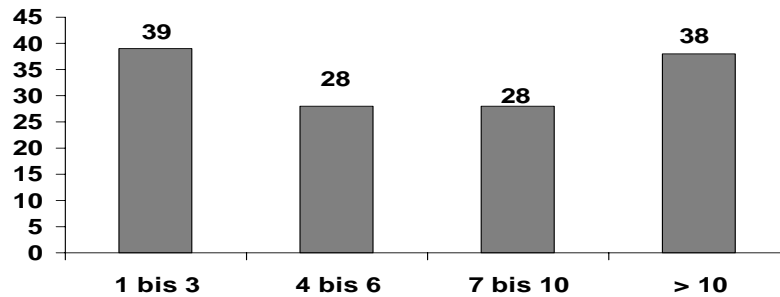
Anzahl Haushaltsmitglieder



Erläuterung:

Bei knapp zwei Drittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithafteten als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen. Die Anzahl der Singlehaushalte stagniert bei gut einem Drittel.

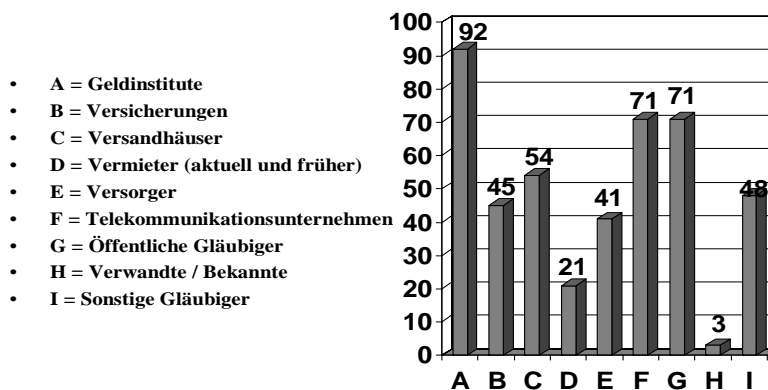
Statistik Schuldnerberatung 2012
Anzahl Gläubiger



Erläuterung:

Auch in diesem Jahr beträgt die Anzahl der Ratsuchenden, die mehr als zehn Gläubiger haben, fast 30 Prozent. Je höher die Gläubigerzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen, Stundungen etc.. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand der Beratungsstelle und die zunehmende Unmöglichkeit der Verschuldeten, ihre Situation selbst regulieren zu können. Hier ist häufig schon die Sortierung der umfangreichen Schuldunterlagen für die Betroffenen eine schwierige Aufgabe.

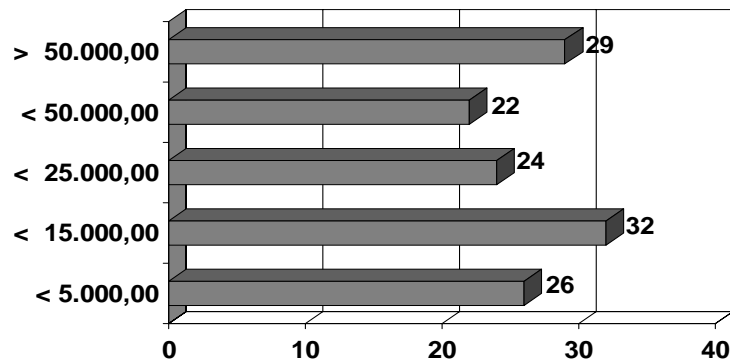
Statistik Schuldnerberatung 2012
Gläubigergruppen der Ratsuchenden



Erläuterung:

Ungefähr 70 Prozent aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten. Die Geldinstitute bleiben damit mit Abstand die größte Gläubigergruppe. Bei den nächstgrößeren Gläubigergruppen halten sich nach Anteil der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter, der Kommunen etc.) und die Telekommunikationsunternehmen die Waage. Im mehrjährigen Vergleich scheint sich die Gruppe der öffentlichen Gläubiger und TK-Unternehmen hinter den Geldinstituten als größte Gruppen zu etablieren. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst. Private Verschuldung spielt in der Beratung nur eine sehr geringe Rolle, hier scheinen die finanziellen Probleme eher im Freundes- oder Verwandtenkreis geklärt zu werden.

Höhe der Verschuldung in Euro

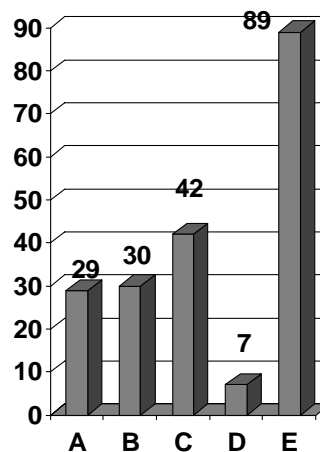


Erläuterung:

Fast 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Über 20 Prozent haben gar Schulden jenseits der 50.000-Euro-Grenze. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Grundsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezieht.

Verschuldungsursachen

- **A** = Unfall/Krankheit /Sucht
 - **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
 - **C** = Arbeitslosigkeit
 - **D** = Straffälligkeit
 - **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.
- (Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)*



Erläuterung:

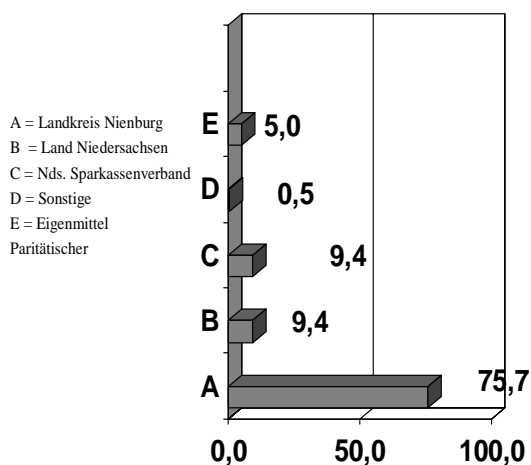
Traditionell ist die einzelne Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Immer häufiger wird aber ein Bündel von Ursachen genannt, die die Krise ausgelöst haben. Die-

se Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten häufig in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen allein erziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf.

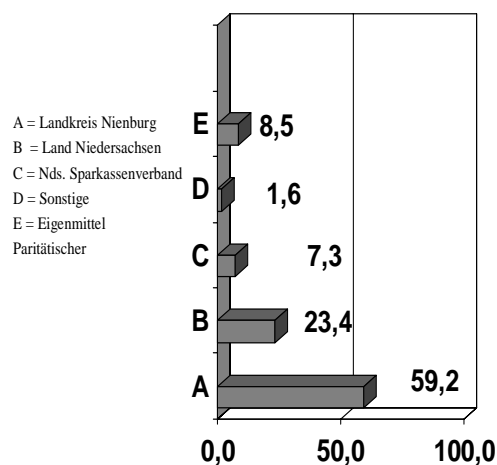
Statistik Schuldnerberatung 2012

Finanzierung Schuldnerberatung in Prozent



Statistik Schuldnerberatung 2012

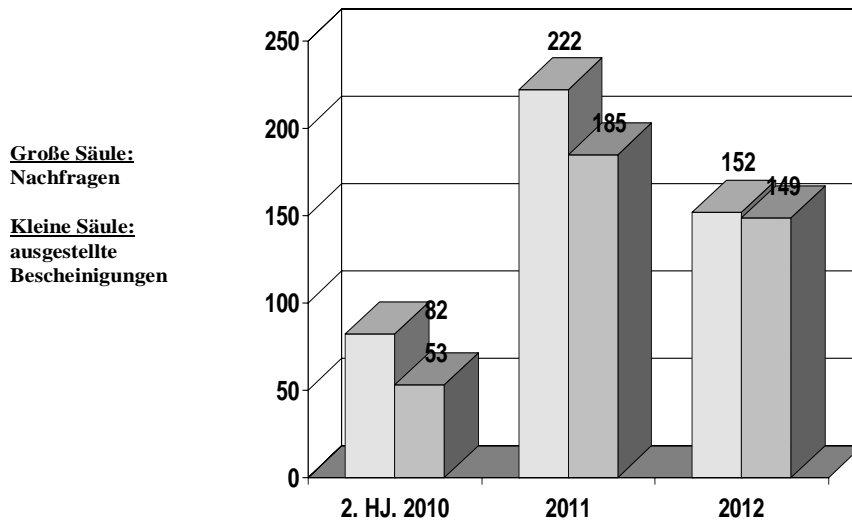
Finanzierung Schuldner- und Insolvenzberatung in Prozent



Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt ungefähr in der Höhe des Vorjahres und ist vorläufig bis Ende 2013 gesichert.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung führend.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**Erläuterung:**

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit € 1.028,89 pro Monat zu verfügen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen (Personalausweis, Kontokarte oder –vertrag, Einkommensnachweise, Leistungsbescheide etc.) notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen. Sollte der pfändungsfreie Betrag angehoben werden müssen (beispielsweise bei der Auszahlung von Weihnachts- oder Urlaubsgeld), ist nach wie vor ein gerichtlicher Beschluss notwendig.

Nachdem bis Ende 2011 der herkömmliche Pfändungsschutz auf Girokonten parallel zur Einführung der P-Konten weiter lief, ist dieser ab 2012 vollständig entfallen. Pfändungsschutz gibt es nur noch auf P-Konten. Dies führte zu einer enormen Nachfrage hinsichtlich der Beratung und des Ausstellens von P-Konto-Bescheinigungen (insgesamt 222 Nachfragen und 185 Bescheinigungen in 2011). Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen auf knapp 150 eingependelt, dies ist eine Zahl, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation.

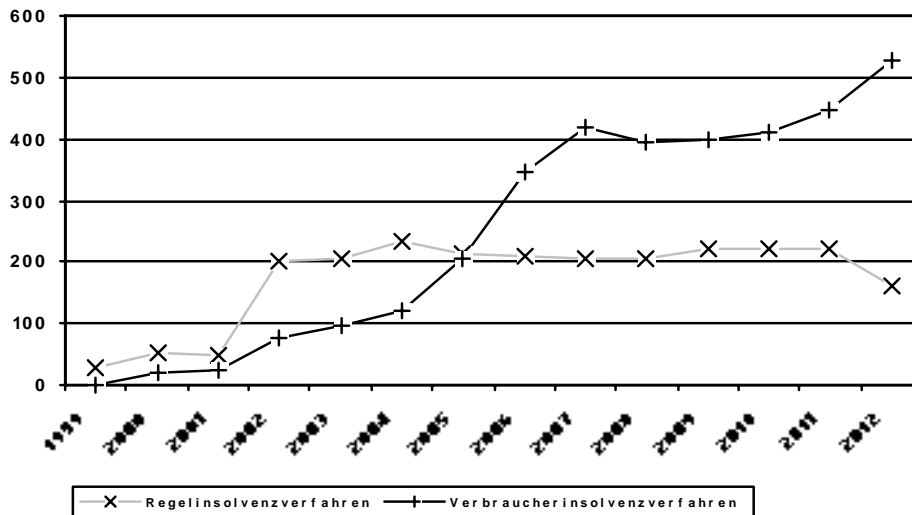
Wünschenswert ist aber, dass der Gesetzgeber im Jahr 2013 wie geplant die Gesetzgebung zum P-Konto evaluiert. In einigen Punkten wie z.B. dem P-Konto im Insolvenzverfahren oder den Kontokosten gibt es durchaus noch Verbesserungsbedarf.

Insolvenzverfahren

Statistik Schuldnerberatung 2012

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann in den Jahren 2011 und 2012 nochmal eine erhebliche Steigerung von fast 9 bzw. gut 18 Prozent zu erfahren. Der Höchststand der pro Jahr eröffneten Verfahren wurde jeweils in den letzten beiden Jahren erreicht. Eine Erklärung für diese doch eklatante Abweichung der letzten Jahre vom Bundestrend, der einen mäßigen Rückgang der Verfahren darstellt, liegt nicht auf der Hand. Offenbar geht der wirtschaftliche Aufschwung in unserer Region an einem Teil der überschuldeten Menschen vorbei.

Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 26 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2012 das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile ungefähr 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

**Außer der Schuldnerberatung bietet der
Paritätische Nienburg
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KIBIS)**
- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte**